

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Franz Josef Bischel (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums der Finanzen

### Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Landesregierung

Die Kleine Anfrage 1722 vom 22. September 1998 hat folgenden Wortlaut:

Ihre Antwort auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Nr. 1605 vom 16. Juli 1998 (Drucksache 13/3466) beschränkt die Landesregierung auf die Fälle, in denen Minister, Staatssekretäre und leitende Beamte als Vertreter des Landes tätig sind. Die Frage ist damit nicht ausreichend beantwortet.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Gremien von Firmen und sonstigen Institutionen sind Minister, Staatssekretäre oder leitende Beamte bzw. Angestellte der Landesregierung als Privatpersonen oder Repräsentanten anderer Einrichtungen tätig?
2. Welche Vergütungen erhalten sie dafür?
3. Ist für diese Tätigkeiten die Genehmigung des Landes erforderlich, und wenn ja, mit welcher Begründung wurde diese erteilt?

Das Ministerium der Finanzen hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 1998 wie folgt beantwortet:

Über die in den Anlagen 1 bis 3 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1605 aufgeführten Nebentätigkeiten hinaus sind Mitglieder der Landesregierung, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre und leitende Beamtinnen/Beamte bzw. Angestellte der Landesregierung in Gremien von Firmen und sonstigen Institutionen als Privatpersonen oder Repräsentanten anderer Einrichtungen – wie nachfolgend dargestellt – tätig.

Da es sich um private Nebentätigkeiten handelt, werden im Hinblick auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung die Angaben für die Abteilungsleiter anonymisiert.

Ressort	Firma/sonstige Institution	Gremium	Funktion	Vergütung/ Aufwands- entschädigung	Genehmigung
<b>Staatskanzlei</b>					
ein Abteilungsleiter	Sport- und Reisen GmbH	Gesellschafterversammlung	Vertreter des Landessportbundes	100,- DM Sitzungsgeld + mtl. 500,- DM Aufwandsentschäd.	genehmigt, da keine Versagungsgründe vorliegen und keine dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden (Beendigung zum 31. Oktober 1998)
<b>Ministerium des Innern und für Sport</b>					
Staatsminister Zuber	1. FC Kaiserslautern	Verwaltungsrat	Mitglied	keine	Zulassung einer Ausnahme durch Landesregierung nicht erforderlich

Ressort	Firma/sonstige Institution	Gremium	Funktion	Vergütung/ Aufwands- entschädigung	Genehmigung
<b>noch Ministerium des Innern und für Sport</b>					
Staatssekretär Dr. Theilen	Internationaler Bund für Sozialarbeit	Bundeskuratorium	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld	Vorstand	Beisitzer	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	Deutscher Sportbund	Bundesvorstand	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Landessportbund Hessen	Strukturkommission Sportentwicklung	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	DJK-Landesverband Rheinland-Pfalz	Vorstand	Vorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
	DJK-Bundesverband	Präsidium	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	Beirat	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
<b>Ministerium der Finanzen</b>					
Staatsminister Miltler	Turnverband Mittelrhein e. V., Koblenz	Vorstand	stv. Vorsitzender	keine	Zulassung einer Ausnahme durch Landesregierung nicht erforderlich
	St. Stephan-Stiftung, Andernach	Beirat	Mitglied	keine	Zulassung einer Ausnahme durch Landesregierung nicht erforderlich
	IN FORMA gGmbH Zentrum für Hörgeschädigte, Neuwied	Aufsichtsrat	Mitglied	keine	Zulassung einer Ausnahme durch Landesregierung nicht erforderlich
	Aktion Gemeinsinn e. V., Bonn	Arbeitsausschuss	Mitglied	keine	Zulassung einer Ausnahme durch Landesregierung nicht erforderlich
Staatssekretär Dr. Deubel	Lorenz-vom-Stein-Institut der Uni Kiel	Beirat	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	Caritasverband für die Diözese Mainz e. V.	Vorstand	stv. Vorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
<b>Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau</b>					
Staatssekretär Eymael	Bund Deutscher Önologen	Vorstand	stv. Vorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	Forschungsgruppe für das Straßen- und Verkehrswesen	Vorstand	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung	Vorstand	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Körperbehinderten-Verein Mainz	Vorstand	Vorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
ein Abteilungsleiter	Forschungsring des Deutschen Weinbaus	Vorstand	stv. Vorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
<b>Ministerium für Umwelt und Forsten</b>					
ein Abteilungsleiter	Fraunhofer-Institut für atmosphärische Umweltforschung in Garmisch-Partenkirchen	Kuratorium	Mitglied	keine	nicht genehmigungspflichtig

Ressort	Firma/sonstige Institution	Gremium	Funktion	Vergütung/ Aufwands- entschädigung	Genehmigung
<b>noch Ministerium für Umwelt und Forsten</b>					
ein Abteilungsleiter	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald/Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.	Verein	stv. Landesvorsitzender	keine	nicht genehmigungspflichtig
<b>Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen</b>					
Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig	Universität Gießen	-	Wissenschaftl. Tätigkeit im Bereich Wahlforschung	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Friedrich-Ebert-Stiftung Mainz	Gesprächskreis	Moderator	keine	nicht genehmigungspflichtig
	Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn	-	Wissenschaftl. Tätigkeit	6 000,- DM	nicht genehmigungspflichtig
<b>Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund</b>					
Staatssekretär Dr. Klär	Zweites Deutsches Fernsehen – ZDF –	Fernsehrat	Repräsentant der SPD	100,- DM Sitzungsgeld pro Sitzungstag + 12 000,- DM jährl.	genehmigt, da keine Versagungsgründe vorliegen und keine dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden (öffentliches Interesse an der Wahrnehmung anerkannt)

## In den Ressorts

- Ministerium der Justiz
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

sind Angehörige des angesprochenen Personenkreises über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1605 aufgeführten Nebentätigkeiten hinaus nicht in Gremien von Firmen und sonstigen Institutionen als Privatpersonen oder Repräsentanten anderer Einrichtungen tätig.

In Vertretung:  
Dr. Ingolf Deubel  
Staatssekretär